

Mit Schneekanonen auf Umweltschutz

Erfahrungen einer Junglehrerin

Das Schwere leicht | Kunstseite

Recht praktisch

Südtirol Teil 3

Vorschläge für die Regierung

Ethik

PV-Akademie

Gehaltstabellen 2018

Noten und ihre Nebenwirkungen



Rechtzeitig vor Weihnachten legte Basti das Regierungsprogramm unter den Baum.  
Jetzt wird abgeräumt!



## Editorial

Gerhard Pušnik



Das Thema Bildung ist en vogue, jedoch nicht im offiziellen Österreich. Hierzulande gibt scheinbar der ideelle Stammtisch in schwarzblauer Formation das Bildungsniveau vor. Noch bevor das Regierungsprogramm stand, kündigten Schwarzblau die Forcierung von separierten Deutschklassen, die verpflichtende Wiedereinführung der Ziffernnoten für die Kleinen in der Volksschule und die Bildungspflicht an.

Es fand sich kein namhafter Experte, der die Regierungsaspiranten bei diesen Vorhaben unterstützen wollte. Das schert sie allerdings wenig, sie bleiben bei ihrer schmissigen Linie. Von zusätzlichen Ressourcen oder gar einem Abdecken des strukturellen Defizits, von zusätzlichem Unterstützungspersonal (z.B. psychosoziale Fachkräfte), wie das in anderen Ländern gang und gäbe ist, sind wir weit entfernt. Angekündigte gravierende sozialpolitische Einschnitte werden auch das Lehren und Lernen beeinträchtigen. Es kann uns nicht egal sein, was noch alles möglich sein wird.

Erste Kommentare und Einschätzungen zu dem was uns Weihnachtsmann Basti beschert hat, können Sie in dieser ersten Nummer des neuen Jahres lesen.

Der Kreidekreis ist eine Zeitung von und für LeserInnen. Engagierte und kritische Beiträge zu Bildung, Schule und Kultur sind willkommen.

Gleich zwei Rätsel hatten wir in der letzten Nummer des Kreidekreises untergebracht. Bernhard Wallisch (HTL Donaustadt) und H. Peter Sejka haben die richtige Lösung (Der ‚Plöschberger‘ stammt von der Gruppe DRAHDIWABERL rund um Stefan Weber) eingesandt. Das Sudoku wurde von Bruno Stenek von der HTL Rankweil und von Joachim Krysl von der HAK Judenburg gelöst. Danke fürs Mitmachen und Gratulation!

### GÖD-Vorstand beschließt Verbesserung der gewerkschaftlichen Bildungsförderung

Reinhard Sellner, Bereichsleiter gewerkschaftliche Bildungsförderung im GÖD-Vorstand

Arbeitsplätze, Vollbeschäftigung, Verbleib im Betrieb oder an der Dienststelle im Wohnbereich und individuelle Aufstiegsmöglichkeiten hängen immer mehr von Zusatzqualifikationen ab. Das ist in der Privatwirtschaft zu einer vielen Kolleginnen und Kollegen finanziell und in ihrer Freizeit belastenden Regel geworden. Immer mehr

Arbeitgeber brauchen hochqualifizierte Beschäftigte, viele wollen eigene Kosten dieser Qualifizierung möglichst vermeiden.

Auch im öffentlichen Dienst und den ausgegliederten Betrieben sind berufsbezogene Weiterbildung, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden auf eigene Initiative und eigene Kosten absolvieren, gern gesehen. Öffentlich Bedienstete, Vertragsbedienstete, ASVG-Angestellte, prekär und befristet Beschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten sind betroffen, unter ihnen GÖD-KollegInnen, die noch kein volles Jahr Mitglieder der GÖD bzw. des ÖGB sind und die bisher keinen Anspruch auf gewerkschaftliche Bildungsförderung hatten. Die Höhe dieser Beiträge war seit Jahren unverändert und hat angesichts der jährlichen Inflation den Charakter eines Anerkennungsbeitrages bekommen. Darauf haben das Bildungsreferat und der Vorstand der GÖD reagiert.

### ÖLI-UGs Weihnachts- und Neujahrspräsent: Das aktualisierte Dienstrechtsskriptum für 2018.

Gary Fuchsbauer hat das Dienstrechtsskriptum auf alle relevanten Daten für das Jahr 2018 aktualisiert. Neu im Skriptum ist die von Beate Halbeisen erstellte Zusammenfassung der Power Point Präsentation Gary Fuchsbauers des Bildungsreformgesetzes (ab S. 65 unten und auf den Seite 65a-65c).

- mit Gehalts-/Zulagentabellen 2017 und 2018,
- Besoldungstabellen für Überleitung Feb./März 2015,
- Prüfungsgebühren 2016/17/18 und
- einer Zusammenfassung der Regelungen zur Neuen Oberstufe (ab 1.9.2017/2018/2019 verpflichtend) und
- zum neuen Lehrer/innen-Dienstrecht (für Neue ab 1.9.2019 verpflichtend, seit 1.9.2015 wählbar)

Cartoon: G. Pedrazzoli



# Köstinger zielt mit Schneekanonen auf Umweltschutz



Kommentar von Manfred Sparr  
zum Standard-Interview mit Umweltministerin Köstinger

Nach der Lektüre des Interviews mit der neuen Umweltministerin habe ich mir fest vorgenommen, in den nächsten Tagen das Koalitionspapier, vor allem das Bildungskapitel, nochmals zu lesen. Und vor jedem Absatz rufe ich mir Köstingers Statement für die Anhebung des „Tempolimits auf 140 km/h“ in Erinnerung. Meine bisher negativ ausgefallene Analyse der verkündeten türkisblauen Bildungspolitik wird sich dadurch ändern. Garantiert! Aber dazu später.

## 140 km/h hui, 150 pfui

„Umweltministerin“ – Ministerin für Nachhaltigkeit Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus – Elisabeth Köstinger führt uns in dem von Sebastian Fellner und Karin Riss (der-Standard.at) hervorragend geführten Interview in einer an Naivität grenzender und unnachahmlicher Offenheit vor, wie die neue türkise Politikerriege die Österreicher/innen nach allen Regeln der Kunst für blöd verkaufen möchte.

Die Umweltministerin findet die vom Verkehrsminister angekündigte Ausweitung des Tempolimits auf Autobahnen auf 140 km/h wegen der höheren Schadstoffemissionen durchaus O.K., denn: „Wirklich CO<sub>2</sub>-aufwendiger wird es ab 150 km/h, und das haben wir ja nicht gemacht“.

Wie bitte? Für wie deppert halten uns eigentlich die Türken?

## Schneekanonen und Umweltschutz? Hauptsache Wirtschaftsfaktor!

Für die Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sind Schneekanonen durchaus mit Umweltschutz vereinbar, weil die Schneekanonen in Regionen (Arlberg? Lech? Montafon? Ischgl?) gebraucht werden, „die sonst nicht überleben könnten. Wintertourismus ist in Österreich ein erheblicher Wirtschaftsfaktor.“

Weitere Beispiele aus dem Interview soll hier nicht noch zusätzlichen Platz eingeräumt werden. Weil Köstingers Aussagen – Argumente sind es ja nie und nimmer – schlicht und einfach unerträglich sind.

## Du bist schuld, dass Köstinger im Umweltschutz nichts weiterbringen will

Köstinger stellt übrigens klar, dass du, ja genau du und alle anderen schuld sind, dass die Sache mit dem Umweltschutz so schwierig ist. Denn jeder wünsche sich eine bessere Welt, „aber niemand will wirklich auf etwas verzichten“. Sie stellt eben nicht klar, dass ihr die Wirtschaftslobbies, die gerne auf Umweltschutz für noch höhere Renditen verzichten wollen, ihr ihre Umweltpolitik diktieren. Und dass ihr das auch wurscht ist. Auf den Hinweis, dass Umweltschutzorganisationen befürchten, dass im Zweifel das Wirtschaftsvor dem Umweltinteresse geht, meint Köstinger eben: „Nein, wir haben ein klares Bekenntnis, die Treibhausgasemissionen ... zu senken. Aber das bedeutet eine große Anstrengung und ... Einschränkungen“. Und jetzt höre genau zu! Es wird eben nicht funktionieren, weil du, ja genau du nicht „wirklich auf etwas verzichten“ willst.

## Türkisblau will einfachere Umweltverfahren. EuGH sieht das anders.

Dazu, dass der Europäische Gerichtshof einer Umweltschutzorganisation das Recht eingeräumt hat, bei einem Umweltverfahren Parteienstellung einzunehmen, meint Köstinger: „Nur weil etwas sehr bürokratisch ist und lange dauert, heißt das noch lange nicht, dass der Umweltschutz davon profitiert. Wir wollen, dass solche Verfahren einfacher werden.“ Recht so, Frau Umweltministerin. Die organisierten Umweltschutzgründer gehen einem jetzt schon ordentlich auf den

Investornerv! Jetzt wollen sie auch noch mitreden?!

Ach ja, auch die EU ist schuld, dass Köstinger im Umweltschutz nichts weiterbringen will. Köstinger: „Es ist meiner europäischen Erfahrung geschuldet, dass ich die romantische Brille schon vor langer Zeit abgelegt habe.“

## Petition: Arbeit darf nicht krank machen!

Die ÖLI-UG unterstützt die Petition, denn „es ist Zeit. Höchste Zeit - gemeinsam für die soziale Wende.“ (Reinhart Sellner)

*ÖVP und FPÖ planen eine Ausweitung der täglichen Höchst- arbeitszeit auf 12 und der wöchentlichen Höchst- arbeitszeit auf 60 Stunden. Was bisher schon als Ausnahme möglich war, soll nun wohl vermehrt zur Regel werden. Überstundenzuschläge drohen wegzufallen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verunmöglicht und massive gesundheitliche Belastungen drohen. Ebenso sollen im Gastgewerbe die Ruhezeiten verkürzt werden.*

## Forderung an die neue Koalitionsregierung:

- Keine Anhebung der täglichen Höchst- arbeitszeit auf 12 und keine Anhebung der wöchentlichen Höchst- arbeitszeit auf 60 Stunden
- Keine Verkürzung der Ruhezeiten (in Tourismus, Hotellerie und Gastgewerbe) von 11 auf 8 Stunden
- Keine Streichung von Überstundenzuschlägen
- Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für gute Arbeitsbedingungen!

[openpetition.eu/at/petition/online/gegen-der-12-stunden-arbeitstag](https://openpetition.eu/at/petition/online/gegen-der-12-stunden-arbeitstag)

# Termine PV Akademie

PersonalvertreterInnen informieren euch und hören euch zu. Anmeldung auf [www.oeliug.at/pv-akademie](http://www.oeliug.at/pv-akademie)

## Steiermark

Schulzentrum Hartberg

Do., 01.02.2018

15:00 Uhr: Bildungsreformgesetz:  
Was sich für uns LehrerInnen und  
speziell auch für PV und SGA ändert  
17:00 Uhr: Pensionsrecht und  
Pensionsberatung

## Graz

(genauer Ort wird den Angemeldeten  
bzw. später auf [oeliug.at/pv-akademie](http://oeliug.at/pv-akademie)  
bekannt gegeben):

Fr., 02.02.2018

17:00 Uhr: Bildungsreformgesetz: Was  
sich für uns LehrerInnen und speziell  
auch für PV und SGA ändert  
19:00 Uhr: Pensionsrecht und Pensi-  
onsberatung

## Obersteiermark

(genauer Ort wird den Angemeldeten  
bzw. später auf [oeliug.at/pv-akademie](http://oeliug.at/pv-akademie)  
bekannt gegeben):

Sa., 03.02.2018

9:00 Uhr: Bildungsreformgesetz:  
Was sich für uns LehrerInnen und  
speziell auch für PV und SGA ändert  
11:00 Uhr: Pensionsrecht und  
Pensionsberatung

## Kärnten

Villach

Mi., 07.2.2018

18:00 Uhr: Bildungsreformgesetz: Was  
sich für uns LehrerInnen und speziell  
auch für PV und SGA ändert  
20:00 Uhr: Pensionsrecht und Pensi-  
onsberatung

## OÖ

Linz

Do., 08.03.2018

Volkshaus Ebelsberg (nach BLT)

13:30 Uhr:  
Fragen der TeilnehmerInnen zu  
Bildungsreformgesetz und Pensions-  
recht werden beantwortet

## Wien

BRG Glasergasse

Sa., 10.3.2018

9:00 Uhr: Bildungsreformgesetz:  
Was sich für uns LehrerInnen und  
speziell auch für PV und SGA ändert  
11:00 Uhr: Pensionsrecht und  
Pensionsberatung

Engagement zur rechten Zeit



ÖLI – die starke Personalvertretung

## Unsere VertreterInnen im Zentralausschuss AHS

### Ursula Göttl

BG Glasergasse,  
1090 Wien  
GOELTL.Ursula@brg9.at



### Gerhard Pušnik

stv. ZA-Vorsitzender  
BRG/BORG  
Feldkirch  
gerhard.pusnik@gmail.com



### Susanne Roithinger

Schopenhauerstraße,  
1180 Wien  
sroithinger@gmx.at



## Noten und ihre Nebenwirkungen

Peter Fischer

„Ziffernnoten sind ein feindlicher  
Agent im Reich des Lernens“ (Rupert  
Vierlinger).

„Wenn Noten rezeptpflichtig wären,  
hätte man sie schon lange aufgrund  
ihrer Nebenwirkungen vom Markt  
genommen!“ Zitat einer Volksschul-  
Direktorin.

Oder wie würden Sie reagieren, wenn  
Ihr/e Arzt/Ärztin über Ihren Gesund-  
heitszustand die Note befriedigend  
oder genügend gäbe? Mit diesen Bei-  
spielen möchte ich nur zum Ausdruck  
bringen, dass die Bewertung mit einer  
Ziffernnote kaum aussagekräftig, vali-  
de, reliabel oder gar objektiv ist.

Das sind aber genau die Kriterien,  
die nicht nur in der Wissenschaft  
Standard sind, sondern in vielen  
Bereichen unseres Lebens. Aber in  
unserem Bildungssystem – der Basis  
jeder Gesellschaft – sollen diese nicht  
gelten? Zudem verstoßen beinahe alle

Bildungseinrichtungen, die Ziffernno-  
ten geben, gegen die Leistungsbeurteil-  
ungsverordnung. Denn wenn man z.B.  
die Definition von Sehr gut hernimmt,  
dann gäbe es kaum einen Einser:

„Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu  
beurteilen, mit denen der Schüler die  
nach Maßgabe des Lehrplanes gestell-  
ten Anforderungen in der Erfassung  
und in der Anwendung des Lehrstoffes  
sowie in der Durchführung der Auf-  
gaben in weit über das Wesentliche  
hinausgehendem Ausmaß erfüllt und,  
wo dies möglich ist, deutliche Eigen-  
ständigkeit beziehungsweise die Fä-  
higkeit zur selbständigen Anwendung  
seines Wissens und Könnens auf für  
ihn neuartige Aufgaben zeigt.“

Die Beurteilung der bis jetzt vorlie-  
genden Pläne zur Schulreform der  
künftigen Koalition überlasse ich Ih-  
nen!

peter.fischer@vol.at

# Die Bildungslandschaft in Südtirol (Teil 3)

Barbara Gessmann-Wetzinger

Das Schulwesen in Südtirol schneidet in internationalen Vergleichen deutlich besser ab als die österreichische Schule. Wir werfen Blicke hinter die Kulissen.

## Leistungsbeurteilung und Abschlüsse in Südtirol

Die Notenskala reicht von 5 bis 10, wobei 10 mit 100% gleichzusetzen ist. Ab 6 ist die Leistung positiv. Die Versetzung in die nächste Schulstufe ist immer möglich, sofern der Klassenrat zustimmt.

### Sitzenbleiben

In der Grundschule bleibt kaum einmal ein Kind sitzen, in der Mittelschule sehr selten. In der Oberschule steigen dann die Zahlen in den ersten beiden Jahren. Danach ist das Wiederholen einer Klasse wiederum ein seltenes Phänomen.

### Fördermaßnahmen

Schulen bieten kontinuierlich oder blockweise Wahlangebote zum Schließen von Lücken an, vieles davon selbstverständlich im Rahmen der Lehrverpflichtung, manches als Überstunden.

Die Zusatzangebote können auch für Kleinstgruppen, in besonderen Fällen auch für ein Kind alleine gemacht werden. Wenn es Kindern nützt sind auch am Vormittag flexible Gruppenbildungen möglich.

### Klassenrat

Der Klassenrat umfasst alle in einer Klasse tätigen Lehrpersonen und Fachleute sowie den Schulleiter. Eltern dürfen dem Klassenrat beratend beiwohnen.

Der Klassenrat trifft sich regelmäßig und vereinbart schriftlich weitere Vorgehensweisen. Alle Beteiligten müssen Beschlüsse des Klassenrates unterzeichnen. Die Beschlüsse haben zwecks Verpflichtung aller, Vertragscharakter.



Der Klassenrat beschließt individuelle Bildungspläne sowie Kompensations- und Erlassmaßnahmen für Integrations-schülerInnen.

Besonderheit: Klassen werden nicht von einem Klassenvorstand geleitet.

### Abschlüsse

Die Mittelschule wird mit einem Diplom abgeschlossen. Nahezu alle SchülerInnen erreichen es – behinderte SchülerInnen haben dabei ein Recht auf einen zieldifferenten Abschluss, können aber auch ein reguläres Diplom erwerben.

Das Diplom erfordert eine Art Minimatura mit drei schriftlichen Arbeiten, zwei zentral vorgegebenen Arbeiten und einer Präsentation von fächerübergreifenden Inhalten.

Diplome nichtbehinderter und behinderter SchülerInnen sind ident – niemand kann daraus die Vorgeschichte der Kinder ablesen – und berechtigen zum Besuch einer weiteren Schule freier Wahl. Der Besuch einer Oberschule

ist somit auch für behinderte SchülerInnen möglich.

Die Oberschule wird mit einer Matura abgeschlossen, die zum Studium berechtigt.

Interessantes Detail: Maturiert ein Jugendlicher mit Kompensations- und Erlassmaßnahmen hat er später an Uni das Recht, mit denselben Erleichterungen zu studieren.

Einzig eine zieldifferent abgelegte Matura berechtigt nicht zum Besuch einer Universität.

Die Zentralmatura ist seit langem selbstverständlich aber schärfer als bei uns. Mathematik und Italienisch sind bei den Klausuren Pflichtfächer, die beiden übrigen Klausurfächer werden erst im Februar vor der Matura in Rom zentral und für jeden Schultyp extra ausgelost.

*Im nächsten Kreidekreis geht es um die Inklusion in Südtirol.*

## Erste Vorschläge für die Bildungspolitik der neuen Regierung

Gerhard Rüdissler

Lediglich zwei (in Zahlen: 2) konkrete Vorschläge zum Thema Bildung haben es ins Regierungsprogramm der burschenschafts- und volkstreuern Regierungsmannschaft geschafft: Die internationale Tagung der Deutschlehrer- und Deutschlehrerinnen im Jahre 2021 und die Errichtung einer deutschen Schule in Slowenien<sup>1</sup>. Hier ein paar weitere Vorschläge. Sie sind alle sehr leicht umzusetzen und entsprechen in ihrer Klarheit den intellektuellen Möglichkeiten der neuen Regierung.

- Die finanziellen Dotierungen der einzelnen Ministerien könnte mit der Körpergröße des entsprechenden Ministers gekoppelt werden. Damit wäre eine ausreichende Finanzierung des gesamten Bildungssektors gewährleistet.
- Um die von den Koalitionsparteien propagierte Notenwahrheit umzusetzen, würde einfach ein entsprechender Vermerk auf dem Zeugnis mit folgendem Wortlaut ausreichen: „*Sämtliche Aussagen und Noten in diesem Zeugnis sind wahr*“. Auf diese Art und Weise wäre ohne großen finanziellen Aufwand die Notenwahrheit erreicht!
- Ab dem Schuljahr 2018 / 2019 werden im Fach Geschichte verpflichtend „*Entwicklung und Bedeutung der Burschenschaften für Österreich von den Anfängen bis in die Gegenwart*“ eingeführt und sind ihrer wahren Bedeutung gemäß ausführlich und wahrheitsgetreu zu behandeln. Dabei ist darauf zu achten, dass keine ideologischen Unwahrheiten transportiert werden, die die Burschenschaften in ihrer Ehre treffen und verunglimpfen könnten.
- Neben einer für alle StudentInnen obligatorischen Studiengebühr von € 200,- pro Monat, gibt es einen

Zuschuss von € 200,- pro Monat für alle Studierenden, die den Nachweis erbringen, dass sie einen Aufwand von mehr als € 1500,- pro Monat (z.B. Miete, Auto, Reisekosten) haben. Damit wäre im Sinne des blautürkisen Gerechtigkeitsdenkens gewährleistet, dass für sozial höhere Schichten kein Nachteil entsteht. Sozial schwächere Schichten haben diesen Zuschuss ja nicht notwendig, da sie eine wesentlich geringere finanzielle Belastung haben.

- Das Gehalt von LehrerInnen wird in fünf Stufen vereinheitlicht und richtet sich nach den Benotungen, die diese auch im Sinne der Notenwahrheit von einer noch einzurichtenden Institution (sogenannte „Wahrheitsbehörde“) vergeben wird. Dabei sollen alle SchülerInnen, Eltern und Direktoren die LehrerInnen am Ende des Schuljahres benoten. Sollte eine Lehrperson mit der erreichten Stufe nicht einverstanden sein, kann diese durch Mehrarbeit in den Ferien oder im nächsten Schuljahr eine höhere Stufe erreichen.

*Gerhard Rüdissler unterrichtet Mathematik und Physik am BG Gallusstraße in Bregenz.*

Wörtlich heißt es im Regierungsprogramm 2017-2022 auf S. 67:

- Bekenntnis zur Durchführung der internationalen Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer im Jahr 2021 in Österreich
- Prüfung für neue Standorte von österreichischen Schulen zur Stärkung von Minderheiten (z.B. in Slowenien)



### ÖLI-APP: Immer top aktuell informiert



Die Österreichische Lehrer/innen Initiative – UG hat ihr Informationsservice mit der neuen ÖLI-UG APP um einen wichtigen Schritt erweitert. Derzeit kann die APP auf allen Smartphones mit dem Betriebssystem Android genutzt werden. Eine Version für iPhones ist in Arbeit und wird im Sommer 2018 zur Verfügung stehen.

#### Was bringt dir diese APP?

Keine wichtige Nachricht mehr verpassen. Denn die ÖLI-UG APP informiert dich automatisch und top aktuell über alle neuen Beiträge auf der Homepage der ÖLI-UG. Ein Klick auf den ÖLI-UG Button öffnet direkt die Homepage auf deinem Smartphone.

#### Die APP ist einzigartig, denn sie

- ist kostenlos,
- benötigt keine Daten von dir,
- verursacht nur sehr geringes Downloadvolumen und
- verbraucht so gut wie keine Energie (Batterie) von deinem Handy.

Du findest die APP in deinem Store (Play-Store) unter dem Suchbegriff „ÖLI oder direkt über Link (QR-Code).

# Unbedingt notwendig: Ethikunterricht in der Sekundarstufe 1

Sabine Mathis



Nicht nur die Schüler/innen der Oberstufenklassen, sondern bereits auch die der Unterstufe bzw. Sekundarstufe 1 besuchen in immer geringerer Zahl den konfessionellen Religionsunterricht.

Sie melden sich vom Religionsunterricht ab, gewinnen dadurch eine freie Stunde, aber viele von ihnen verbringen diese mit ihrem Handy spielend in der Aula. Wenige nutzen die freie Zeit, um sich auf den nächsten Unterricht vorzubereiten.

Das große Problem sind aber nicht nur die freien und oft unbeaufsichtigten Stunden, sondern das Abhandenkommen einer religionsübergreifenden Erziehung und die Vermittlung von Werten, die ein tolerantes und verständnisvolles Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft ermöglichen sollen.

Das Verständnis für andere Kulturen und Religionen zu wecken oder Diskussionen über aktuelle gesellschaftliche Probleme zu führen, kann nur in Stunden geschehen, an denen Gläubige, Agnostiker, Evangelische, Katholische, Alewiten oder Sunniten gemeinsam teilnehmen. Wir brauchen den interreligiösen Dialog wie schon Hans Küng in seinem Projekt *Weltethos* postuliert.

Mit gegenseitigem Respekt muss ein Zusammensein von Glaubenden und Nichtglaubenden (Deisten, Atheisten, Agnostiker) zugunsten eines gemeinsamen Weltethos möglich sein. Die Gefahr eines Sinn-, Werte- und Normenvakuums bedroht die ganze Gesellschaft. Dem Verlust der alten

Orientierungstraditionen und Orientierungsinstanzen und der daraus folgenden höchst fatalen Orientierungskrise müssen wir gemeinsam begegnen.

Die Staatsgewalten sollten weltanschaulich neutral sein. Die Gesellschaft ist jedoch auf einen minimalen Grundkonsens angewiesen, weil ohne ihn (diesen moralischen Grundkonsens) ein Zusammenleben nicht möglich ist. Es gibt kein Überleben der menschlichen Gesellschaft ohne Ethos. (Vgl. S.60, Hans Küng, Projekt Weltethos, Piper Verlag, März 2004)

Leider wird der Ethikunterricht in den Oberstufen nach wie vor nur schulautonom angeboten und hat den Schulversuchsstatus. Ich halte jedoch die Einführung des **verpflichtenden** Ethikunterrichts bereits ab der 1. Pflichtschulklasse für unbedingt notwendig, um damit Menschlichkeit und Rücksichtnahme im schulischen Umfeld so früh wie möglich zu lehren und zu praktizieren.

Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Schule (von der Volksschule bis zur Maturaklasse bzw. Lehrabschluss), sowie schon der Kindergarten entscheidend dazu beitragen können, die Moralentwicklung von Kindern stärker zu fördern. Damit meine ich ihre Fähigkeit, Gut und Böse unterscheiden zu können, das eigene und das fremde Verhalten an diesem Maßstab zu messen und ihrem Verhalten Normen und Werte, die sie bewusst wählen, zugrunde zu legen.

*Sabine Mathis unterrichtet am BG  
Blumenstraße in Bregenz*

## Herbstferien: Montag, 29. Oktober bis Sonntag, 4. November 2018

Allerdings vorläufig nur in Vorarlberg, denn da sind Herbstferien eigentlich schon eine alte Tradition, die seit vielen Jahren gepflegt und von einer (gefühlten) überwiegenden Mehrheit der Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern geschätzt wird. Laut Verordnung des Landesschulrates werden „... *im Schuljahr 2018/2019 aus dem im öffentlichen Interesse gelegenen Grund einer landeseinheitlichen Gestaltung von schulfreien Tagen und in Übereinstimmung mit der von der Vorarlberger Landesregierung für die allgemein bildenden öffentlichen Pflichtschulen ... der 29. Oktober 2018, der 30. Oktober 2018 und der 31. Oktober 2018 schulfrei erklärt.*“

Die durch die Schulfreierklärung entfallenden Schultage sind einzubringen durch Unterricht am Oster- und Pfingstdienstag sowie durch einen schulautonomen Tag.

„Diese Verordnung findet für jene Schulen keine Anwendung, an denen der Schulgemeinschaftsausschuss bzw. das Schulforum aus besonderen schulspezifischen Gründen einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat.“

Vorarlberg macht's vor, wie Schularorganisatin und Schulpolitik möglich ist. Im Konsens, ohne Zwang, ohne Drohungen, zur Zufriedenheit (fast) aller Betroffenen. Schön wäre es, würde sich die neue Regierung diesen Weg als Vorbild nehmen. Erwarten sollten wir uns das aber nicht, müsste dafür doch das türkisblaue Koalitionsregierungsprogramm doch im Wesentlichen umgeschrieben werden.

**Die ÖLI-UG wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr, das für Sie ein erlebnisreiches, positives und nach Ihren Wünschen verlaufendes sein soll.**

## Die ersten Jahre. Erfahrungen einer Junglehrerin

Christina Mathis

Schon während meines letzten Studiensemester in Salzburg (Wintersemester 2013) kehrte ich trotz einer verbleibenden Lehrveranstaltung in Geschichte, der noch auszuarbeitenden Diplomarbeit und der noch fehlenden Diplomprüfung nach Vorarlberg zurück. Neben der wöchentlichen Fahrt nach Salzburg und dem Schreiben der Diplomarbeit, ließ ich mich beim Landesschulrat vormerken. Da von Lehrermangel die Rede war, rechnete ich mit der Möglichkeit, einige Stunden unterrichten zu können. Tatsächlich bekam ich im *Herbst* 2013 eine Teillehrverpflichtung an zwei Schulen. An einer der Schulen mussten die 3 Turnhallen mehrfach belegt werden, weil die in sechs Gruppen eingeteilten 7. Klassen gleichzeitig Turnunterricht hatten. Statt dem sorgfältig ausgearbeiteten Stundenbild waren Improvisation und Kreativität gefragt. Diese Rahmenbedingungen empfand ich als sehr belastend.

Im Sommer 2014 hoffte ich erneut. Der Sommer verging, doch es waren keine Stunden in Aussicht. Daher begann ich, mich anderweitig um Jobs umzusehen und zu bewerben. Diese Ungewissheit bzw. „Zwickmühle“ zwischen der Erwartung einer Anstellung als Lehrerin und der Notwendigkeit, sich eventuell für eine andere Tätigkeit entscheiden zu müssen, war und ist frustrierend, aber offenbar Normalität für Junglehrer/innen. Anfang Dezember 2014, kam der erlösende Anruf. In einem Gymnasium wurde auf Grund einer Schwangerschaft eine fast volle Lehrverpflichtung (18h) frei. Ich setzte mich umgehend mit dem Direktor in Verbindung. Im Zuge des Vorstellungsgesprächs erfuhr ich, dass ich die Stunden erst ab Jänner übernehmen könne, da, mich im Dezember einzustellen, höhere Kosten bedeuten würde. Die Stunden würden in der Zwischenzeit suppliert. Aus Einsparnisgründen wird - statt einer möglichen Teilung, der 30 Schüler/innen-Gruppe - ein Sportunterricht gebo-

ten, der, situationsbedingt, auf Grund mangelnder Qualität und *Sicherheit* im Grunde unverantwortlich ist.

Ab Jänner 2015 konnte ich den Unterricht in vollem Umfang (18h) übernehmen und Aufnahme in einem sehr guten und freundlichen Team finden. Dennoch kam es auch in dieser Schule zu unangenehmen Situationen: Wenn z.B. die Lehrerin der Parallelgruppe ausfiel, wurden ihre Schülerinnen *oft sehr kurzfristig* der Kollegin der anderen Gruppe zugeteilt, *was als Mitbetreuung bezeichnet wurde*. Als betroffene Lehrperson steht man 5 min vor Unterrichtsbeginn anstatt mit 12 auf einmal mit 30 Zwölfjährigen in der Halle, die man nun zwei Stunden vernünftig unterrichten und verantwortungsvoll beaufsichtigen soll!

Nach bestandener Diplomprüfung und mit dem Diplomzeugnis in Händen, bewarb ich mich im Sommer 2015 für das Unterrichtspraktikum. Dieses konnte ich an der Schule ableisten, an der ich schon im Vorjahr unterrichtet hatte. Dabei wurden mir sehr kompetente Lehrpersonen zur Seite gestellt. Die erste Lehrveranstaltung für Unterrichtspraktikant/inn/en fand bereits an drei Tagen in der letzten Ferienwoche statt. Der Kurs verlief zwischen intensiv und sinnentbehrend wie z.B. die Gruppeneinteilungsphase: 40 Erwachsene mit abgeschlossenem Studium wurden wie Mittelschüler behandelt und *umständlich* in Gruppen eingeteilt. Während des Jahres mussten wir zu immer fragwürdigeren Lehrveranstaltungen erscheinen: Uns wurde unter anderem erklärt, wie erstrebenswert es sei, Lehrling zu sein, welche *Geldsummen* zur Verfügung stehen, wie man einen LKW belädt, wie großartig die AK ist. Dabei kam ich mir wie auf einer ‚Verkaufsveranstaltung‘ vor und empfand Geringschätzung, weil ich ja „nur“ Lehrerin war. Die von den Veranstaltern geforderte 100% Anwesen-

heitspflicht war nicht einzuhalten, vor allem weil anfangs festgelegte Termine *kurzfristig* verändert wurden. Wir, die Unterrichtspraktikanten, mussten jedoch Prioritäten setzen und schulischen Pflichtterminen den Vorzug geben: für Elternsprechtage, Konferenztermine oder Schiwochen. Obwohl sie die größere Dienstpflicht bedeuteten, mussten wir nicht selten darum „betteln“, diese Dienstpflichten erfüllen zu dürfen.

### Ende des Schuljahres

Als die offizielle Stellenausschreibung erschien, bewarb ich mich um einige offene Stellen und hoffte auf baldige Rückmeldungen. Wie sich jedoch herausstellte, stießen meine Bewerbungen ins Leere, weil offenbar schon schulintern feststand, wer für die eine oder andere ausgeschriebene Stelle in Frage kam. So ‚genießen‘ z.B. Unterrichtspraktikant/Inn/en den zugegeben angenehmen Vorteil, dass sie anderen Bewerber/innen vorgezogen werden, weil sie in ihrer Schule bereits „den Fuß in der Tür“ haben. Man muss den Eindruck gewinnen, dass nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen kaum eine Bedeutung für die Stellenbesetzung haben.

Dieser Eindruck verstärkt sich, weil offenbar ungeprüfte, aber in einem Dienstverhältnis stehende Lehrpersonen ein Fach zugewiesen bekommen, obwohl für dieses Unterrichtsfach die Bewerbung einer geprüften Junglehrerin vorliegt. Diese Vorgangsweise, benachteiligt und demotiviert die Junglehrer/innen in hohem Maße! Meine Stelle, die mir viel Freude bereitet hatte, räumte ich für eine Kollegin, die aus der Karenz zurückkam. Alle Bestätigungen und lobenden Worte über den ausgezeichneten Unterricht, die pädagogischen Qualitäten und über meinen kollegialen Umgang nützten nichts. Gegen Ende des Schuljahres 2015/16 erfuhr ich, dass sich eine UP-Kollegin verletzt hatte und

mir wurde angeboten, vorübergehend ihre Stunden zu übernehmen. Ich kontaktierte den Direktor, doch weder von der Direktion noch vom Landesschulrat bekam ich eine definitive Benachrichtigung. Als ich schon nicht mehr daran glaubte, erhielt ich einen Anruf aus der Direktion, mit der Bitte, am Montag der folgenden Woche anzufangen und genau einen Monat lang die Klassen zu betreuen. Da meine Kollegin jedoch früher in den Dienst zurückkehren konnte, wurden es nur 3 Wochen. Über ihre Rückkehr informierte mich die Kollegin persönlich und nicht etwa die Direktion. Auf meine Rückfrage hin wurde mir gesagt, dass ich meine Schlüssel so bald wie möglich abgeben sollte. Niemand aus der Direktion fühlte sich verpflichtet, mich anzurufen, um mir mitzuteilen, dass ich in der darauffolgenden Woche keinen Unterricht mehr hatte. Ich konnte mich weder von den Schülerinnen noch von den Lehrerkolleginnen verabschieden.

Gegen Schuljahresende wurde ich darüber informiert, dass ich im kommenden Schuljahr Aussicht auf eine halbe Lehrverpflichtung an einer anderen Schule hätte. Ich schrieb unverzüglich eine E-Mail an die Direktion mit der Bitte um eine Terminvereinbarung. Nach Tagen ohne Antwort versuchte ich noch in der letzten Schulwoche, telefonisch den Kontakt herzustellen. Ich bekam zu hören, was ich mir eigentlich vorstelle, denn der Direktor habe momentan viel um die Ohren und könne nicht einfach so angerufen und gesprochen werden. Als es schlussendlich doch zu einem Gespräch kam, stellte sich heraus, dass es sich nicht wie versprochen um eine halbe Anstellung, sondern lediglich um 6 bzw. 8 Sportstunden handle.

Die Sommerferien vergingen. Ich bekam keinerlei Informationen, weder über den Termin der Eröffnungskonferenz, noch über eine Lehrfächerverteilung, noch über einen provisorischen Stundenplan. Im Wissen, dass ich mit nur 8h in keiner Weise meine monatlichen Fixkosten würde abdecken können, suchte ich mir einen zweiten Job, den ich auch gefunden hätte. Da

mir jedoch in Aussicht gestellt wurde, vielleicht mehr als 8 Stunden zu bekommen, zog ich meine Jobanfrage zurück, um im Fall der Fälle doch den Beruf ausüben zu können, für den ich die letzten Jahre studiert hatte. In der letzten Ferienwoche stattete ich der Schule einen Besuch ab. Dort erhielt ich meine Lehrfächerverteilung, den Termin für die Eröffnungskonferenz und die erstaunliche Mitteilung, dass der Stundenplan noch nicht fertig sei. Am Tage der Eröffnungskonferenz erfuhr ich, dass in der ersten Schulwoche kein Sportunterricht vorgesehen war. Die erste Woche neigte sich dem Ende zu, aber noch konnte ich keinen Stundenplan online einsehen. Noch am Sonntagabend hatte ich keinerlei Informationen. Da wurde ich doch etwas stutzig und kontaktierte einen Kollegen, der mir mitteilte, dass er den Stundenplan schon seit Samstag habe und ich mich mit dem Direktor in Verbindung setzen sollte, was aber am Sonntagabend nicht möglich war. Somit recherchierte ich weiter und stieß auf ein anderes Namenskürzel, das dieselben Buchstaben aber in anderer Reihenfolge enthielt wie meine. Ich warf einen Blick auf den Stundenplan und führte alles auf ein Missverständnis zurück. Es ließ mir jedoch keine Ruhe.

Warum sollte sich mein Kürzel geändert haben? Waren es überhaupt meine Klassen? Als ich keinen Ausweg mehr sah und endlich Gewissheit haben wollte, setzte ich mich mit der Personalvertretung in Verbindung und bekam kurz darauf einen Anruf des Direktors. Dieser erklärte mir, dass es leider keine Stunden mehr an der Schule für mich gebe. Er könne mir aber versichern, dass die zuständige Beamtin im LSR bereits auf der Suche nach einer anderen Anstellung für mich sei. Anscheinend habe man einfach vergessen, mich über die veränderte Sachlage zu informieren.

### **Gibt es denn im ganzen Land tatsächlich keine Sportstunden?**

An Mittelschulen soll es an Lehrer/innen mangeln. Wieso kann ich nicht dort ein paar Stunden übernehmen?

Leider hörte ich, dass das nicht geht, da ich mit meinem Universitätsstudium pädagogisch einerseits für die Mittelschule zu unterqualifiziert sei und andererseits kein Hauptfach studiert habe. Ich befand mich im 4. Unterrichtsjahr und war bereits an 5 verschiedenen Schulen tätig, weil ich schon während des Studiums daran interessiert war, möglichst viele wertvolle Unterrichtserfahrungen zu machen. Doch ich machte auch die Erfahrung, dass dieser Umstand auch negativ ausgelegt werden kann, weil sich so mancher Direktor wundert, warum ich in meiner noch kurzen Berufslaufbahn an so vielen Schulen tätig war.

Nach längerem Bemühen und Einsatz von verschiedenen Personen, habe ich doch noch ein paar Stunden an einer HAK bekommen und nebenbei konnte ich in einem Mittelschulabschluss-Projekt naturwissenschaftliche Fächer unterrichten. So konnte ich zumindest meinen Lebensunterhalt sichern. Ich habe gelernt, dass Anstrengungen, Motivation und Einsatz keinen Vorteil bringen. Man wird herumgeschoben, auf die Warteposition gesetzt und nur nach mehrfacher Anfrage empfangen, angerufen oder informiert. Obwohl man von vielen wegen der Qualität der Arbeit, des Engagements und der Innovationskraft Lob erntet, scheint es nicht das zu sein, worauf es ankommt. Was muss man tun, um in diesem System zu bestehen? Ich habe ehrlicherweise schon erwogen, einen anderen Job zu suchen. Nicht weil ich keine Lehrerin sein will, sondern, weil es viele Hindernisse und fragwürdige Rahmenbedingungen gibt, die es erschweren, eine gute Lehrerin zu sein! Unser Bildungssystem leidet an den veralteten Richtlinien der Stellenvergabe, die es schwächen und ineffizient machen.

Trotz aller Widrigkeiten habe ich für mich eine Antwort gefunden: Ich liebe diesen meinen Beruf, weil ich gerne unterrichte, weil ich gerne in die lachenden Gesichter der Kinder schaue und weil ich gerne mit ihnen Schiwochen, Projekttag oder Sportwochen verbringe. Dafür bin ich Lehrerin geworden.

# Herbei geschrieben

Andreas Chvatal



Im Frühjahr 2016 witzelte ich im Kreidekreis über eine Aussage des ÖSTERREICH Herausgebers Fellner. Damals lag die FPÖ wegen der Flüchtlingswelle in Prognosen weit über 30, die ÖVP unter 20 %! (PROGNOS Juli 2016). Fellner hatte die vorgezogene Nationalratswahl für das Frühjahr 2017 „anberaumt“ - sein einziger Lapsus. In jeder anderen Hinsicht behielt er Recht. Sebastian Kurz gewann überlegen und bastelt – was sonst? - seither an einer Koalition mit der FPÖ. Ich geb's zu, das hätte ich damals nicht für möglich gehalten: Ein Politiker bricht eine vorgezogene Wahl vom Zaun und gewinnt diese haushoch. Und Fellner ist sein Prophet.

Ein einziges Statement genügte Kurz, um sich als Favorit in Position zu bringen und der FPÖ das Wasser abzugraben. Sein medial multipliziertes Mitwirken am größten humanitären Debakel der EU, dem Schließen der Balkanroute, verlieh ihm Wählbarkeit bis ins hinterste rechte Eck. 168 000 Stimmen aus der FPÖ und ebenso viele von ehemaligen Stronach und BZÖ-Wähler/innen sind dafür Beleg. Der ÖVP war egal, wie sie Erste wird. Berührungsängste mit dem blauen Rechtsrand gab es ohnehin nie.

Kurz Triumph wäre nicht möglich gewesen, ohne die jahrelange Dauerkampagne gewisser Medien, die der SPVP Koalition Handlungsunfähigkeit vorwarf und daraus gebetsmühlenartig die Forderung nach Neuwahlen ablei-

tete. Das Ausmaß der dahingehenden Meinungsmache lässt sich daran erkennen, dass zwei so offensichtlich falsche Argumente, nicht mehr infrage gestellt werden konnten. (Meine Hochachtung allen Journalist/innen, die dies trotzdem versuchten.) Die Regierung eines Landes, das so gut dasteht wie Österreich, kann nicht handlungsunfähig gewesen sein. Sie hatte handfeste Erfolge vorzuweisen (Finanzkrise, Hypo-Alpe-Adria,..), nur wollte die ÖVP der SPÖ diese nicht gönnen, war sie doch schon mit dem Schielen nach rechts beschäftigt. Auch der Zeitpunkt der Wahl war irrelevant. Unter den herrschenden Bedingungen wäre auch ein Jahr später nichts anderes herausgekommen. Durch völlige Missachtung des Bemühens um Objektivität, das eigentlich Grundlage des Journalismus sein sollte, hat ein gewichtiger Teil der österreichischen Medienlandschaft Verzerrung und Irreführung praktiziert. Sebastian Kurz wurde ins Kanzleramt geschrieben!

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und nicht infrage zu stellen. Sie schließt das Recht ein, grottenschlechten Journalismus zu produzieren und diesen zu verschenken oder am Sonntag in Säcke zu packen und darauf zu hoffen, dass ihn jemand stiehlt und - dafür Presseförderung zu kassieren. Natürlich darf man der Meinung sein, Kurz sei der beste Kanzler und eine Rechtskoalition das Non plus ultra für das Land. Und man darf dies schreiben und veröffentlichen. Gefährlich wird es dann, wenn dies in ein Trommelfeuer ausartet,

das darauf abzielt, eine unbefangene Meinungsbildung zu erschweren. Dies war im Vorfeld der Nationalratswahl 2017 eindeutig der Fall. Für die Viertelwahrheiten, die einige tendenziöse Medien verbreiteten, können diese nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die üblichen Verdächtigen berufen sich darauf, dass sie das was sie schreiben, selbst auch wirklich glauben, z. B. die SPÖ sei ein Ausbund an Reformfeindlichkeit und eine Regierungspartei FPÖ nicht das geringste Problem. Flüchtlinge sollen bleiben, wo sie sind, wenn es sein muss, auf dem Meeresgrund...

Propheten wie Fellner sind in dieser Hinsicht schon einen Schritt weiter. Sie schreiben, was andere ihrer Meinung nach zu glauben hätten – mit Erfolg, wie sich zeigte. Inflationäre Sonntagsumfragen, entsetzliche Fotos des SPÖ Kandidaten, endloses Aufkochen der Affäre Silberstein, die Verhinderung aller Sachthemen außer der Migration haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Auch die Wiederholung der Bundespräsidentenwahl ist von Fellner sehr früh vorausgesagt worden. Die diesbezügliche Entscheidung des OGH wurde damit begründet, dass schon die theoretische Möglichkeit einer Manipulation die Wiederholung rechtfertige. Es wäre wünschenswert, wenn der juristische Feinsinn, der dabei zum Einsatz kam, auch auf den einen oder anderen Aspekt des letzten Wahlkampfes und die ihm vorangegangenen Ereignisse gelenkt würde.

**UBG**

**Rechtsschutz, Beratung und Service  
ab dem 1. Beitrittstag**

18.- € Mitgliedsbeitrag

**Unabhängige Bildungsgewerkschaft**  
[www.dieubg.at](http://www.dieubg.at)

# über eine hängebrücke geflochten aus träumen gehen wir über den fluss

Ilse M. Seifried



Nachrichten aus dem Inland, News aus dem Ausland lassen mich resignieren, hoffen, wütend werden, mich in den wunderbaren Advent verziehen, aktiv hinterfragen, meine Visionen aus den 80iger Jahren wieder hervorholen, diskutieren, meinen Traum teilen: Die weltweite Ökologisierung zum demokratischen Wohle aller WeltbewohnerInnen und der Natur. ... Ich habe einen Traum, ja! ... und ein paar Zitate zu „Politik“ für die kommenden unterrichtsfreien Semesterferientage - um aufzuwachen und weiter zu träumen und um so die Welt zu verändern:

Wir müssen wieder lernen, in einer Gemeinschaft zu leben und weniger von nationaler Identität zu reden.

*Marion Gräfin Dönhoff*

„Das einzige Gewaltmittel, das zum Sieg führen wird, ist die politische Aufklärung im alltäglichen Kampf.“

*Rosa Luxemburg*

„In der Politik ist es wie im täglichen Leben: Man kann eine Krankheit nicht

dadurch heilen, dass man das Fieberthermometer versteckt.“

*Yves Montand*

„Frauen, die nichts fordern werden beim Wort genommen – sie bekommen nichts.“

*Simone de Beauvoir*

„Es stört mich nicht, was meine Minister sagen, solange sie tun, was ich ihnen sage.“

*Margaret Thatcher*

„Noch nie waren so viele so sehr wenigen ausgeliefert.“ *Aldous Huxley*

„Mit der Politik des kleineren Übels sind 6.000 Jahre lang die großen Übel gemacht worden.“ *Lore Lorentz*

„Kein Amt zu haben ist nicht schlimm. Aber schlimm ist es, keine Fähigkeiten für ein Amt zu haben, das man innehat.“

*Konfuzius*

„Wenn ein Mann Karriere macht, fragt kein Mensch: Und was machen Sie mit den Kindern?“

*Senta Berger*

„Wer sich nicht mit Politik befasst, hat die politische Parteinahme, die er sich ersparen möchte, bereits vollzogen: er dient der herrschenden Partei.“

*Max Frisch*

„Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.“

*Mahatma Gandhi*

„Wenn das Recht einer jungen Frau auf Unversehrtheit wirklich ernst genommen würde, gäbe es Selbstverteidigung für Frauen als Schulfach. Statt dessen lernen wir nach wie vor Anpassung.“

*Luisa Francia*

Politik heißt nicht, ständig nach dem Wetterhahn auf dem Dach zu schauen, sondern seine Überzeugungen umzusetzen.

*Angela Merkel*

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Politik kein unredliches Geschäft ist. Und insofern sie es doch ist, wurde sie von Politikern dazu gemacht.

*Václav Havel*

„Ich kümmere mich um meine eigenen Angelegenheiten, aber vergiss nicht: Wenn es etwas gibt, was die Welt hasst so ist es eine Frau, die sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmert.“

*Calamity Jane*

„Die Jubelmeldungen über das Ende des Patriarchats durch den Vormarsch der Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen sind als das zu verstehen, was sie sind: Propaganda der Patriarchen und Postfeministinnen.“

*Johanna Dohnal*

## Obwohl die politische Realität

... .. ,  
*Platz zur kreativen Formulierung*  
lasst uns das alte Jahr verabschieden und ausklingen und das Neue Jahr 2018 mit Engagement für eine menschenwürdige Gegenwart heiter beginnen!



Zahlreiche KollegInnen nutzen [oeliug.at/kontakt](mailto:oeliug.at/kontakt) um Anfragen zu stellen. Gabriele Atteneder berichtet aus den Antworten der ExpertInnen.

### UNZUMUTBARE DIENSTANWEISUNGEN

Ein Schulleiter behauptet, dass aufsichtsführende LehrerInnen körperlich dazwischen gehen müssen, wenn 2 Schüler raufen! Stimmt das, und wenn ja wo steht das?

Ich persönlich bin körperlich sicher nicht in der Lage, zwei sich prügelnde 15-Jährige zu trennen. Was kann/muss ich in dieser Situation rechtskonform tun?

#### Antwort

Die Schulleitung darf keine unzumutbaren Aufgaben verlangen, widrigenfalls verstößt sie gegen das Gesetz - ABGB und Strafgesetz, § 95 Abs. 2: „(2) Die Hilfeleistung ist insbesondere dann nicht zuzumuten, wenn sie nur unter Gefahr für Leib oder Leben oder unter Verletzung anderer ins Gewicht fallender Interessen möglich wäre.“ ([jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/95](http://jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/95)) Daraus kann man schließen: Die Trennung zweier körperlich überlegener Raufbolde ist selbst bei sehr guter eigener körperlicher Konstitution nicht zumutbar, weil die Gefahr für den eigenen Leib nicht auszuschließen ist.

Weiters verstößt ein derartiger Auftrag gegen die Fürsorgepflicht des Dienstgebers (§ 1157 Abs. 1 ABGB) „Der Dienstgeber hat die Dienstleistungen so zu regeln und bezüglich der von ihm beizustellenden oder beigestellten Räume und Gerätschaften auf seine Kosten dafür zu sorgen, daß Leben und Gesundheit des Dienstnehmers, soweit es nach der Natur der Dienstleistung möglich ist, geschützt werden.“ ([jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/1157](http://jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/1157))

Sie wird bei den Dienstpflichten der LeiterInnen und bei der Definition der

Funktion des Schulleiters indirekt erwähnt. SchuG § 56: Der Schulleiter hat gemäß Abs. 4 „für die Einhaltung aller Rechtsvorschriften und schulbehördlichen Weisungen sowie für die Führung der Amtsschriften der Schule und die Ordnung in der Schule zu sorgen“ ([jusline.at/gesetz/schug/paragraf/56](http://jusline.at/gesetz/schug/paragraf/56)). Leib und Leben riskieren können nur die, die dafür ausgebildet sind: PolizistInnen, Feuerwehrleute,...

Als DienstnehmerIn kann man derartige Aufträge verweigern, indem man eine schriftliche Weisung verlangt und diese mit Begründung, der Auftrag verstößt gegen geltende Rechtslage, nicht erfüllt. Die Personalvertretung hat laut PVG nach § 2. (1) diese Verweigerung zu unterstützen.

Hingegen hat die Lehrperson sehr wohl die Aufgabe zu reagieren und Hilfe zu organisieren, andernfalls macht sie sich strafbar. Reaktionen können sein: zum Beenden der Rauferei lautstark auffordern, die Stelle der Rauferei absperren und Hilfe organisieren, weitere KollegInnen holen lassen, die gemeinsam eingreifen können, Polizei, Rettung, rufen ....

Diesbezügliche Pflichten von Lehrpersonen: § 17, 51 und 63a SchUG, § 29 ff LDG:

- Aufsichtspflicht über die Schüler nach der jeweiligen Diensterteilung;
- Bedachtnahme auf das Wohl der anvertrauten Schüler;
- gewissenhafte Befolgung der Weisung der Schulbehörden, Dienstbehörden und sonstigen Vorgesetzten, soweit diese zur Erteilung der Weisungen zuständig sind und die Befolgung der Weisung nicht gegen strafgesetzliche Vorschriften erfolgen würde;
- erzieherisch richtiges Verhalten gegenüber den SchülerInnen.

### REISEKOSTEN

Eine Kollegin wird auf Anraten der Schulleitung an einer Fortbildung teilnehmen. Die Seminarzeiten sind so angesetzt, dass sie bei Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel am ersten Tag zu spät kommen würde. Für die Anreise am Vortag übernimmt aber die Schulleitung die Nächtigungskosten nicht. Der unumgängliche Einzelzimmerzuschlag (einzige weibliche Teilnehmerin) wird ebenso nicht übernommen. Wie kann die Personalvertretung die Kollegin unterstützen, damit sie die Kosten ersetzt bekommt?

#### Antwort

Weder die Reiserechnungsverordnung noch andere Gesetze sehen einen Passus vor, aufgrund dessen ein/e Lehrer/ in dazu gedrängt werden kann, verspätet zu einem Seminar anzureisen. Ebenso gibt es keine rechtliche Grundlage, den Anspruch auf die zustehende volle Nächtigungsabgeltung nicht zu gewähren. Die Nächtigung darf maximal die 15 Euro (die man ohne Rechnung bekommt) um das 6-fache übersteigen, also maximal  $(15 + 6 \times 15 =) 105$  Euro pro Nacht ausmachen.

Demnach wäre die Ablehnung der Reiserechnung ein Akt der Willkür. Wir als Bundesbedienstete, ebenso SchulleiterInnen, dürfen nicht willkürlich, sondern nur auf der Basis von Gesetzen handeln. Die Personalvertretung kann die Einhaltung der Reisegebührenverordnung einfordern, da sie gemäß PVG § 2 auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen etc zu achten hat ([jusline.at/gesetz/pvg/paragraf/2](http://jusline.at/gesetz/pvg/paragraf/2)).

#### Redaktionsschluss

für den nächsten Kreidekreis  
23. Feb. 2018  
Beiträge an [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at)

ab 1. 1. 2018 gilt voraussichtlich<sup>1)</sup>



(pragmatisierte) LehrerInnen § 55 GG Referenzbetrag (1,0506xBezug A2 Stufe 8 [2431]): 2554,00. Wahrungszulagenerhöhung: 2,33%

Gehalts- in der Verwendungsgruppe

ÖLI-UG: Uns sind die LehrerInnen aller Schultypen wichtig!

LSIs und PSIs neu

stufe	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1 678,0	1 857,6	2 062,3	2 200,9	2 469,8	2 568,5
2	1 704,3	1 889,1	2 120,1	2 263,9	2 559,1	2 622,1
3	1 729,5	1 921,7	2 178,9	2 327,0	2 693,4	2 833,1
4	1 755,7	1 955,2	2 252,4	2 404,8	2 885,6	3 045,2
5	1 787,2	2 033,0	2 371,1	2 538,0	3 078,8	3 257,3
6	1 838,8	2 126,4	2 494,0	2 689,2	3 273,0	3 470,5
7	1 901,6	2 219,8	2 620,0	2 846,7	3 466,3	3 684,7
8	1 967,9	2 315,4	2 759,6	3 022,1	3 660,5	3 899,0
9	2 038,2	2 408,8	2 900,3	3 196,5	3 855,9	4 113,2
10	2 110,7	2 504,4	3 038,9	3 371,8	4 051,2	4 326,4
11	2 184,1	2 625,2	3 178,7	3 547,2	4 245,5	4 541,6
12	2 256,6	2 754,3	3 318,3	3 723,6	4 439,8	4 754,8
13	2 329,0	2 883,6	3 459,0	3 901,0	4 635,0	4 968,9
14	2 417,2	3 012,7	3 595,5	4 072,2	4 829,4	5 201,0
15	2 517,1	3 132,4	3 721,5	4 231,9	5 044,7	5 484,6
16	2 617,8	3 250,0	3 819,2	4 354,7	5 246,2	5 770,2
17	2 668,3	3 280,4	--	--	--	5 984,5
D1	2 743,8	3 415,9	3 867,5	4 416,7	5 348,1	6 091,5
D2	2 819,5	3 460,0	4 014,4	4 601,5	5 652,6	6 413,0

<sup>1)</sup> vorbehaltlich Nationalratsbeschluss (Dezimalstellen unsicher)

Erzieher/innenzulage § 60a GG in der Zulagenstufe

Verwendungsgr.	1	2	3	4	5
L 1	482,0	529,3	610,2	689,9	769,7
L 2a	430,5	465,2	527,1	601,6	677,3
L 2b	349,7	400,1	454,7	470,4	498,9
L 3	307,7	322,3	351,8	383,2	415,8

**Bildung kostet! Ihre Finanzierung ist Aufgabe des Staates!**  
**ÖLI-UG: Gemeinsam sind wir stark!**

VertragslehrerInnen IL §90e VBG in der Entlohnungsgr.

Stufe	I ph	I 1	I 2a2	I 2a1	I 2b1	I 3
1	2 676,6	2 521,2	2 291,3	2 145,3	1 921,7	1 724,2
2	2 731,3	2 601,0	2 357,5	2 205,2	1 956,2	1 752,6
3	2 951,7	2 710,3	2 421,5	2 266,1	1 992,1	1 779,8
4	3 172,3	2 897,2	2 503,4	2 341,7	2 029,8	1 807,3
5	3 393,9	3 092,5	2 642,0	2 465,5	2 111,7	1 843,9
6	3 615,4	3 285,7	2 799,5	2 592,6	2 211,5	1 899,6
7	3 839,0	3 475,7	2 964,4	2 724,9	2 311,2	1 968,9
8	4 062,8	3 672,2	3 146,0	2 868,8	2 408,8	2 042,4
9	4 285,4	3 868,5	3 328,7	3 014,7	2 507,5	2 119,0
10	4 510,1	4 051,2	3 513,6	3 162,9	2 607,4	2 194,7
11	4 735,8	4 245,5	3 698,4	3 308,8	2 732,3	2 271,3
12	4 960,5	4 439,8	3 883,2	3 456,9	2 867,8	2 346,9
13	5 184,2	4 635,0	4 068,0	3 604,9	3 003,3	2 424,6
14	5 431,0	4 828,3	4 247,6	3 748,8	3 137,5	2 516,0
15	5 740,8	5 032,0	4 414,6	3 880,0	3 262,6	2 621,0
16	6 038,0	5 216,8	4 590,9	4 018,7	3 385,5	2 726,0
17	6 336,2	5 308,2	4 769,4	4 161,5	3 517,8	2 828,9
18	6 558,8	5 585,3	4 897,5	4 262,4	3 643,8	2 933,9
19	--	--	--	--	3 673,2	2 986,5

Neues Dienstrecht für neue Lehrpersonen (ab 9/2019 fix)

SondervertragslehrerInnen I L Berufsschule

Stufe	Euro	Dauer	*) 3,5 f.MA, 3,5-8,5 J.*)	4,5 f. 240-, 5,5 f. 180-ECTS-Bac	Zulagen	Stufe 1	2	3
1	2 638,9	5 Jahre				2 722,7	2 211,2	3 997,6
2	3 006,4	5 Jahre						
3	3 374,9	5 Jahre						
4	3 743,4	6 Jahre	13,7	LVPfGr.III ab 9. Schulst. / BS				
5	4 112,1	6 Jahre	26,1	NMS-Schularbeitsfächer				
6	4 480,7	6 Jahre	26,1	LVPfGr.I+II 5.-8. Schulst.				
7	4 708,5	bis Pensi	33,5	LVPfGr.I+II ab 9. Schulst.				

VertragslehrerInnen IIL §90o VBG

Entlohnungsgruppe	I ph	für jede Jahres-wochenstunde		II-L-Monatsgeh. f. volle LehrVpfl.
		2 495,79	2 432,4	
I		1 866,0	je nach	2665,0
II		1 766,4	Lehrver-	2664,3
III		1 678,8	pflich-	2664,8
IV	I 1	1 459,2	tungsgrup-	2663,7
IV a		1 527,6	pe des	2666,0
IV b		1 562,4	Gegen-	2665,3
V		1 399,2	stands	2665,1
BS-SondervertragsL.		1 650,6	f.22 Std.	3026,1
	I 2a2	1 234,8	f.22 Std.	2263,8
	I 2a1	1 155,6	f.22 Std.	2118,6
	I 2b1	1 018,8	f.22 Std.	1867,8
	I 3	932,4	f.22 Std.	1709,4

LeiterInnen v. Unterrichtsanstalten § 57 GG

Verw. Dienstzu- gruppe	lagengr.	in den Gehaltsstufen		
		GS 1-7	GS 7-11	GS ab 11
L PH	I	917,8	980,7	1 041,7
Vorrückung im 7.Mon.	II	825,4	883,1	937,8
d.2.Jahres	III	734,0	784,4	832,7
GS 7, 11	IV	641,5	686,7	729,8
	V	551,3	588,1	624,7
L 1	I	819,0	874,7	928,2
Vorrückung	II	736,1	788,7	835,8
im 7.Mon.	III	654,2	700,4	743,4
d.2.Jahres	IV	572,3	612,2	651,1
GS 7, 11	V	491,5	525,1	557,6
L 2a2	I	374,8	405,3	435,8
Vorrückung	II	307,7	331,9	357,0
im 7.Mon.	III	246,8	265,6	284,6
d.2.Jahres	IV	206,9	221,5	237,3
GS 7, 11	V	172,2	184,8	197,4
Vorr. im 7.M.d.2.J.f.L 2a1		GS 1-9	GS 9-11	GS ab 11
Vorr. im 7.M.d.1.J.f.L 2b1		GS 1-8	GS 8-12	GS ab 12
L 2a1	I	291,9	318,1	343,4
und	II	245,7	266,7	284,6
L 2b1	III	205,8	221,5	237,3
	IV	171,1	185,8	197,4
	V	123,9	133,4	141,8
L 3		GS 1-10	GS 10-15	GS ab 15
Vorrückung	I	231,1	236,3	250,9
im 1.Mon.	II	171,1	177,4	190,1
d.2.Jahres	III	160,7	164,9	174,4
d.GSt.10	IV	115,4	118,7	126,1
u.d.GSt.15	V	80,8	82,9	87,2
	VI	56,7	58,7	64,1

LeiterInnen von Unterrichtsanstalten § 106 Abs.2, Z.9

Dienstzulagen- gruppe	in den Gehaltsstufen 8 und 12 erfolgt die Vorrückung im 7.Mon.d.2.Jahres		
	GS 1-8	GS 8-12	GS ab 12
I	600,6	641,5	681,4
II	559,6	598,5	635,4
III	461,0	492,5	523,0
IV	410,5	438,9	466,2
V	276,2	294,0	312,9
VI	229,9	245,7	260,4

Oberstufe NEU:

Abgeltung f. Lernbegleitung: 38,30€ /Std, bis zu 8 Std./Sem.f. 1-3 zu betreuende Schül. (ohne Konf., aber incl. Eit. /Lehr.Bespr.)

Stufe	SI 1	SI 2
1	6 326,7	5 304,0
2	6 916,8	5 973,9
3	7 665,5	6 542,0

FachinspektorInnen neu

Stufe	FI 1	FI 2
1	5 070,9	4 266,4
2	5 551,7	4 791,5
3	6 150,2	5 249,3

SchulaufsichtsbeamtenInnen

Stufe	S 1	S 2
1	4 439,8	3 476,8
2	4 662,4	3 636,4
3	4 886,1	3 797,1
4	5 109,7	3 956,7
5	5 333,3	4 116,3
6	5 557,0	4 385,1
7	5 779,7	4 652,9
8	6 052,6	4 920,6
9	6 366,6	5 188,4
10	6 680,6	5 456,1
10+Daz	7 151,6	5 857,7

Zulagen im alten Dienstrecht

Klassenvorstand / Monat	
f. L1-Lehr. an A+BHS	199,5
f. andere an A+BHS	175,3
StudienkoordinatorIn an	
Abendschulen (=KV):	159,6
Klassenvorst. an BS	150,2
KV/Klassenführung APS	90,2
KV und Kustos werden nur von Sept.- Juni ausbezahlt	

Kustodiat / Stunde / Monat

LVPfGr	f. L1-Lehr.	f. andere
II	159,6	135,4
V	124,9	110,3
VI	110,3	90,2
an Berufsschulen 55,6		

Einzelsupplierstunde

(A+BMHS): ab der 2. in einer Woche nach den 10 unbezahlten bzw. (APS/NDR): nach 20/24 unbezahlten

f. L1/pd-LehrerInnen für andere 36,8 31,5

BS-Suppl.: DRalt: 28,4 DRneu: 36,8

Weitere Zulagen an Berufssch.: Dienstzulage I 2b1: IL: 158,8, IIL: 79,8

Werkstätte: 105,6 Labor: 111,3

LDU 1-2 Gr.: Beamt.: 65,0, VL: 68,3

LDU 3-4 Gr.: Beamt.: 81,8, VL: 85,9

LDU ab 5 Gr.: Beamt.: 90,2, VL: 94,7

LDU f. Direkt.: Beamt.: 64,0, VL: 67,2

LDU f. BDS: Beamt.: 32,5, VL: 34,1

LDU f. FachkoordinatorInnen:

5-11 SchGr.: Beamt.: 65,0, VL: 68,3

12-16 SchGr.: Beamt.: 81,8, VL: 85,9

ab 17 SchGr.: Beamt.: 90,2, VL: 94,7

[www.oeliug.at](http://www.oeliug.at)

# Bezahlung mit befristetem Vertrag II L

Gary Fuchsbauer



Wer neues Dienstrecht gewählt hat, bekommt nach dem pd-Schema bezahlt, auch wenn der Vertrag befristet (maximal 5 Jahre, auch wenn nicht aufeinanderfolgend) ist. Somit wird auch gleich am Beginn das „Besoldungsdienstalter“ (Vordienstzeiten) ermittelt.

Im alten LehrerInnendienstrecht ist das nicht der Fall. II L Verträge bewirken eine Bezahlung nach Unterrichtsstunden unabhängig vom (Dienst-)Alter. Daher ist in der Gehaltstabelle (jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/90o) kein Monatsgehalt ausgewiesen, sondern Werte pro Jahresstunde, die sich in I 1 wiederum nach Lehrverpflichtungsgruppen aufteilen.

Bei einer vollen Lehrverpflichtung beträgt bei II L / I 1 LehrerInnen der Monatslohn ca 2604 € [=2017; 2018: 2665], bei I 2a2 bei 22 Stunden 2212 € [=2017; 2018: 2264]. Dieser Monatsbetrag steht allerdings weder in der Gehaltstabelle, noch am Lohnzettel. Verwirrenderweise steht am Lohnzettel „Gehaltsstufe 12“ oder „Gehaltsstufe 10“. Dies hat allerdings nichts mit dem Dienstalter zu tun, sondern bedeutet, dass das Jahresgehalt in 12 oder 10 Teilen ausbezahlt wird. Es gibt nämlich bei Jahresverträgen die Möglichkeit, dass sie über ein ganzes Schuljahr (12 Monate) gehen oder nur über das Unterrichtsjahr (10 Monate). Da die Arbeitszeit dieselbe ist, ist auch der Lohn in Summe gleich, bloß wird er in 12 oder 10 Raten ausbezahlt. Weitere Verwirrung: Auf dem Lohnzettel steht „Besch.Gr.d.“. Daneben steht aber keine

Stundenzahl, sodass damit leicht aus der Gehaltstabelle der Lohn errechnet werden könnte. Sondern es steht eine Zahl, die das prozentuelle Beschäftigungsausmaß angibt – aber diese stimmt nur bis 100. Wer Dauerüberstunden hat, kann sich das bezahlte Stundenausmaß aus dem Betrag des Monatsbruttobezugs am Lohnzettel errechnen und dann mit den tatsächlichen Unterrichtsstunden vergleichen (Achtung: Abschlussklassenabwertung berücksichtigen!).

Beispiel: In VBG § 90o steht 2017 bei III 1640,6 (2018: 1678,8). Auf dem Lohnzettel steht 2017 als erster Betrag 2634,5. Wenn das ein 12-Monatsvertrag ist, ergeben sich im Jahr 31614 (Weihnachts- und Urlaubsgeld kommen dazu, spielen in dieser Berechnung hier aber keine Rolle). Wenn ich das durch die 1640,6 aus der Tabelle dividiere, ergeben sich 19,27 Stunden. Wenn das eine Religionslehrerin mit 19 Stunden ist, davon 2 in mit 0,8 abgewerteter Maturaklasse und 2 nach 18.45 Uhr am Abend (mal 4/3), dann ist die Bezahlung korrekt.

Noch ein Hinweis: Bei II L Verträgen werden alle Stunden, also auch „Überstunden“ gleich bezahlt, sodass sie effektiv 14mal pro Jahr ausgezahlt werden. Finanziell ist der II L Vertrag zwischen den Gehaltsstufen 2 und 3 des I L angesiedelt. Bei Überstunden ist er aber auch im 5. Dienstjahr noch günstig.

Rückfragen: 0680 2124358, fuchsbauer@oeli-ug.at

### **67. INTERNATIONALE PÄDAGOGISCHE WERKTAGUNG SALBURG | LEBENSRAÜME entdecken.gestalten.teilen** **Mo, 9. Juli – Fr, 13. Juli 2018 | Große Universitätsaula Salzburg**

Bei der 67. Internationalen Pädagogischen Werktagung erörtern kompetente Referentinnen und Referenten unter anderem folgende Fragen: In welchen Räumen wachsen Kinder heute auf? Wie lernen sie sich im Raum zurechtzufinden und Räume zu teilen? Wie gehen wir mit digitalen Räumen um? Welche Räume sind pädagogisch besonders relevant: Bildungsräume, Freiräume, Schonräume, Konflikträume oder natürliche Räume mit Büschen zum Verstecken und Bäumen zum Hinaufklettern?

Welche Räume tun uns Menschen gut? Wie steht es um innere Räume, Imaginationen und Fantasien?

Es erwarten Sie Vorträge mit renommierten Expertinnen und Experten, wie Univ.-Prof. Dr. Stefan Aufenanger (Mainz), Ao. Univ.-Prof. M.Mag. Dr. Emmanuel J. Bauer, OSB (Salzburg), Dr. Dieter Breithecker (Wiesbaden), DI (FH) Mag. Herbert Österreicher (München), Kornelia Schneider (Frühlernwerk, Hamburg), Dr. Melanie Wolfers SDS (Wien), Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Kerschbaum (Wien) (angefragt), Prim. Univ.-Prof. Dr. Leonhard Thun-Hohenstein (Salzburg) (angefragt)

Ein vielfältiges Angebot an Arbeitskreisen u.a. mit Evelyn Brunauer, Univ.-Prof. Dr. Anton A. Bucher, Ute Lauterbach, Kerstin Löffler, Mag. Caro Neudecker, Assoz. Prof. Dr. Dr. Susanne Ring-Dimitriou, Arch. DI Ursula Spannberger, Mag. Bernadette Unger, Dipl. Päd. Angelika Von der Beek

Anmeldemöglichkeit und detailliertes Programm ab Februar 2018.  
[www.bildungskirche.at/Werktagung](http://www.bildungskirche.at/Werktagung)

*Wir freuen uns auf Sie!*



## Hannes Ludescher

### Das Schwere leicht

Handlichen, aufgelesenen Steinen nachgebaut sind die Papierobjekte von Hannes Ludescher in ihrem Aufbau eher architektonischen oder organischen Strukturen verwandt. Über einem Gerüst aus Hasel und Bambus, meist im Maßstab 10:1, wird eine Haut aus Papier gespannt, die dann in der Farbigkeit des Originalsteines aquarelliert wird. Als vereinheitlichendes Element wird die gesamte Oberfläche mit einer regelmäßigen Perforation überzogen. Der tausendfach vergrößerte „Stein“ hat dadurch die typischen Eigenschaften seines Vorbildes – Schwere, Härte und Kälte – abgelegt und den Luftraum erobert.

Die jüngste Präsentation im Atrium des vorarlberg museums vereinigte sechzehn Papiersteine als Mobile, die über einer Reihe von Meerbildern, ebenfalls Aquarelle und perforiert, in dem 24m hohen Raum schwebten und sich durch die Thermik langsam bewegten. „Bei meinen Papierobjekten versuche ich, Bildhauerei und Malerei in Einklang zu bringen.“

Hannes Ludescher, 1946, 1968-76 Akademie der Bildenden Künste in Wien

[www.hannesludescher.at](http://www.hannesludescher.at)



## ÖLI-UG und UBG laden alle Kolleginnen und Kollegen ein zum BundeslehrerInnentag

8. März 2018, 8:45 Uhr,  
im Volkshaus Ebelsberg,  
Kremsmünsterer Str. 1, 4030 Linz.



### Programm

- ab 08.45 h Büchertische, Gespräche mit KollgInnen von ÖLI-UG und UBG  
09:00 h Begrüßung und Informationen über aktuelle Entwicklungen  
Josef Gary Fuchsbauer | Bildungsreformpaket: Was ändert sich?
- 10.00 h Dr. Walter Otto Ötsch  
Populismus für Anfänger –  
Anleitung zur Volksverführung.  
Forschungsergebnisse  
und Hinweise zur politischen  
Bildung an Schulen.
- 12:15 h Mittagessen – Gedanken- und Erfahrungsaustausch.  
Speisen und Getränke von ÖLI-UG/UBG organisiert.  
Um Spenden für Essen/Organisation wird ersucht.
- 13:30 h PersonalvertreterInnen informieren euch und hören euch zu:  
PV-Akademie: Information zu Dienst-/Besoldungs-/Vertrags-/  
Pensions-/Personalvertretungs-recht mit Gary Fuchsbauer u.a.  
Inhalte nach Bedarf der Teilnehmer/innen. Transparenz,  
Mitbestimmung und Solidarität als Basis guten Schulklimas.



Foto:  
walteroetsch.at

Für Nachmittag bitte in [www.oeliug.at/pv-akademie](http://www.oeliug.at/pv-akademie) anmelden.

Der Besuch ist allen oö. BundeslehrerInnen gemäß LSR-Erlass gestattet, es ist dies nur rechtzeitig in der Direktion zu melden. (Du brauchst nicht melden, zu welcher Fraktion du gehst!) LehrerInnen anderer Bundesländer und Schulbereiche können teilnehmen, wenn's ihnen als Fortbildung genehmigt wird. Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Impressum

ÖLI-UG | Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen  
für mehr Demokratie | 4643 Pettenbach | Pflasterweg 7 | mail: [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at) | Mobil:  
0680/2124358 | **Redaktionsteam** | Gerhard Pušnik (verantwortlich), Wilfried Mayr,  
Andreas Chvatal und die AutorInnen.

Kreidekreis: Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG.

Wir finanzieren uns durch Spenden und Beiträge der Leserinnen und Leser.

**Bankverbindung** IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320 lautend auf Mayr/Fuchsbauer ÖLI  
BIC: BAWAATWW | Auflage 12.000

## Bildung im Regierungsprogramm 2017-2022

In den 25 Unterkapiteln des schwarz-blauen Regierungsprogrammes kommt der Begriff „Sanktion“ 22 Mal vor. Absolut am häufigsten kommt er in den Kapiteln „Bildung“ und „Arbeit“ vor. Offenbar sind für die Schwarz-blauen Arbeit und Bildung ohne Sanktionen nicht vorstellbar.

Was gibt's noch auffälliges in den 10 Seiten des Bildungskapitels? Von den folgenden 3 Absichtserklärungen sind die höheren Schulen direkt und massiv betroffen, eine baldige Klärung bzw. Erklärung wäre angebracht:

- „Überarbeitung und Präzisierung aller Lehrpläne, der darin enthaltenen Inhalte, Ziele und Grundsätze des Unterrichts“
- Erweiterung der Übergangsfristen für die Umstellung auf die „Neue Oberstufe“ (NOST), um eine ausführliche Evaluierung der bestehenden Versuche zu ermöglichen
- verpflichtender Ethikunterricht für alle, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen“

Besondere Peinlichkeiten finden sich mit den folgenden 2 Punkten im Bildungskapitel:

- „Bekanntnis zur Durchführung der internationalen Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer im Jahr 2021 in Österreich“
- Prüfung für neue Standorte von österreichischen Schulen zur Stärkung von Minderheiten (z.B. in Slowenien)“

gp

### PV-Akademie Termine

zu den Themen  
**Bildungsreformgesetz  
und Pensionsberatung**  
auf Seite 4.

[www.gutenberg.at](http://www.gutenberg.at) | Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen. klimaneutral gedruckt<sup>o</sup> CP IKS-Nr.: 53401-1712-1019



KREIDEKREIS 1 | 2018

Österreichische Post AG  
MZ 02Z030917 M

ÖLI ZVR-Zahl | 125480687  
DVR | 0581518

ÖLI-UG  
Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach



An: